



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0073/2014		Datum:	08.09.2014
Verfasser:	08-AfD-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
02.10.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Antrag der AfD-Ratsfraktion: Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz				

Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt, sich der Klage mehrere Kommunen gegen das Land Rheinland-Pfalz(im folgenden RPL genannt) wegen Verletzung des Konnexitätsprinzip anzuschließen.

Begründung: Begründung: Mehrere Städte in RLP, darunter z.B. Neustadt an der Weinstraße haben das Land verklagt, da immer mehr Aufgaben des Landes auf die Kommunen ohne ausreichenden finanziellen Ausgleich übertragen wurden. Dies zwingt die Gemeinden, damit auch Koblenz immer höhere Sozialausgaben zu schultern. Um diesen Kostendruck abzufedern sind die Kommunen gezwungen die Gewerbesteuern zu erhöhen was Nachteilen wie Steuerausfälle und zusätzliche Sozialausgaben nach sich ziehen wird. Dies mindert die Wettbewerbsfähigkeit der Städte, insbesondere von Koblenz, da im Besonderen die Stadt Koblenz im starken Wettbewerb zu Mülheim-Kärlich steht. Grundlage ist das Neuwieder Urteil des VGH RLP mit dem Aktenzeichen VGH N 3/11 vom 14.02.2012.